Amtliche Mitteilung der Gemeinde Turtmann-Unterems

Die Urversammlung wird für die Grossrats-, Suppleantenund Staatsratswahlen vom 02. März 2025 wie folgt einberufen:

Gemeindesaal Turtmann und MZG Unterems:

Sonntag, 02. März 2025, 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Das zugestellte Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte und ist beim Urnengang abzugeben. Der Stimmbürger, der an der Urne wählt und abstimmt, muss das ihm vorgängig zugestellte Material benutzen.

Generalisierte briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte hat ohne Gesuchstellung die Möglichkeit, ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich abzustimmen. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig.

- ➤ Entweder stellt der Stimmberechtigte seine Sendung inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) der Gemeinde per Post zu. Die Postzustellung muss spätestens am Freitag, 28. Februar 2025 bei der Gemeinde eintreffen
- ➤ oder der Stimmberechtigte hinterlegt seinen Übermittlungsumschlag inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) während den Schalteröffnungszeiten direkt auf der Gemeindekanzlei. Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten vom Gemeindehaus gelegt werden.

Wir verweisen Sie zudem auf die offiziellen Abstimmungsplakate.

Turtmann, 10. Februar 2025